



Personalabbau bei der Landespolizei! „Minus 282“

Nach derzeitigem Stand der Dinge gibt es eine politische Beschlusslage, dass die Polizei 282 Stellen einzusparen hat. Mit „äußerstem Bedauern“ sehen die verantwortlichen (nicht zu verwechseln mit verantwortungsvollen) Politiker keine Alternative, den Personalkörper auch der Polizei zu verringern, damit man bis 2020 die verfassungsrechtliche Schuldenbremse einhalten kann.

Innenminister Breitner, Ex-Polizist, verkündete das Ergebnis damit, es gäbe keine fachlichen Notwendigkeiten für einen Personalabbau, aber der Haushalt erfordere eben auch von der Polizei sein Opfer. Hatte man sich im Landesparlament zunächst noch beeindruckt gezeigt von polizeiinternen Ergebnissen, die eine deutliche „strategische Lücke“ aufzeigten, passten diese Ergebnisse schlussendlich nicht ins Kassenbuch der Landesregierung.

Eigentlich benötigt man deutlich mehr Personal bei der Polizei, um die jetzigen Aufgaben vernünftig erfüllen zu können. Aber uneigentlich zeigt sich die Politik einmal

mehr unfähig, innovative und zielführende Maßnahmen zu treffen. Politiker, die sich in Oppositionszeiten zum Thema „Aufgabenkritik“ pressowirksam in Position warfen, sind nun in Regierungsverantwortung auffallend zurückhaltend geworden.

Fakt ist, und bisher auch von der Politik anerkannt und unbestritten, dass die Landespolizei Schleswig-Holstein am Limit arbeitet. Es ist hinreichend untersucht, dass die Polizeidichte in Schleswig-Holstein mithin am geringsten im Bundesvergleich ist. Zudem steht die Landespolizei in puncto berufliche Perspektiven ebenfalls hinten an. Es entwickelten sich Arbeitsbedingungen, die immer mehr Kolleginnen und Kollegen krank machen. Zudem wird stets und ständig an der Organisation geschraubt, um die Funktionsfähigkeit der Polizei zu erhalten. Diese Erforderlichkeit potenziert die vorhandenen Probleme, weil wesentliche Teile der Belegschaft in Führungsfunktionen ständig in Arbeitsgruppen abgeordnet werden und betroffene Mitarbeiter mittlerweile Reformen fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Reformen werden längst als Mittel des Sparzwangs gefürchtet und nicht mehr als Chance zu einer Verbesserung.

Nun sollen also 282 Stellen bis 2020 abgebaut werden und

die Polizeiführung befindet sich auf einem „Personalabbaupfad“ (wie niedrig dieser Begriff doch ist).

Untersucht werden sollen folgende Felder:

1.) IT/Technik

Es ist der Fluch der bösen Taten, dass man in der Vergangenheit IT-Projekte aus dem Personalbestand der Landespolizei personell hinterlegen musste, weil es keine zusätzlichen Stellen gab. Diese Projekte sind im täglichen Dienst unabdingbar und die IT-Spezialisten mit Polizeizulage haben die entsprechende Polizeifachlichkeit, die Sache am Laufen zu halten. „Outsourcing“ führt zu einer Kostenverlagerung in einen anderen Haushaltstitel mit zu erwartenden Kostensteigerungen (IT-Fachleute verdienen mehr als Polizeivollzugsbeamte). Allzu optimistische Schätzungen, wie viel Personal aus diesem Bereich „umgesteuert“ werden können, werden platzen wie Seifenblasen.

2.) Wasserschutzpolizei

Immer wieder tauchen Märchen auf, die Wasserschutzpolizei würde „Aufgaben des Bundes“ erledigen. Da müsse man mal gucken, wovon man sich verabschiedet. Fakt ist, dass die WSP in den letzten Jahren mehrfach organisatorisch umgekrempelt und untersucht wurde. Wer im Küstenland Schleswig-Holstein, dem Land zwischen zwei Meeren, künftig eine funktionierende Wasserschutzpolizei erhalten will, kann diesem sowieso schon überschaubaren Personalkörper keine großen Einsparungen zumuten.

3.) Verkehrsüberwachung/VÜD

Verkehrssicherheitsarbeit ist Kernaufgabe der Polizei. Ich erspare mir die Aufzählung, wie viele Menschen jedes Jahr im Straßenverkehr ums Leben kommen oder schwer verletzt

werden, vom gesamtgesellschaftlichen Schaden durch Verkehrsunfälle ganz zu schweigen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs ist unabdingbar notwendige polizeiliche Aufgabe. Es ist irrsinnig, ernsthaft einen Rückzug der Polizei aus der Verkehrsüberwachung zu fordern und andererseits zum Beispiel einen Einsatz der Polizei bei kommerziellen Großveranstaltungen nicht zu hinterfragen.

Die Anforderungen der Gerichte an die Beweissicherung sind derart gestiegen, dass es Fachdienststellen mit aus- und fortgebildeten Mitarbeitern in der VÜ benötigt.

4.) Umwelt- und Verbraucherschutz

Das gerade unter einer grünen Regierungsbeteiligung dieser Bereich ins Streichorchester kommt, ist fast schon ein Treppenwitz der Geschichte. Es bedarf einer organisatorischen Neuausrichtung, wo diese Delikte künftig bearbeitet werden. Dass es dafür Fachleute benötigt, ist jedoch unbestritten.

Unter dem Strich ist es so, dass Regierungen nicht nur für die Stabilität von Landeshaushalten zuständig sind, sondern auch für die Funktionsfähigkeit von öffentlicher Verwaltung, insbesondere der Polizei. Wer Einsparungen im personellen Bereich für unabwendbar hält, muss im gleichen Schritt auch die Aufgaben benennen, die künftig wegfallen sollen. Es kann nicht sein, dass Politik sich abduckt und die Polizeiführung durch „Zielvorgaben“ drangsaliert. Einsparungen in dieser Größenordnung führen zu einer anderen Polizei, zu einem anderen Verhältnis Bürger/Staat und müssen von der Politik offensiv verantwortet werden.

*Torsten Gronau,
Landesvorsitzender*

Impressum:

Redaktion:
Thomas Nommensen (v. i. S. d. P.)
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0451.491597
E-Mail: thomasnommensen@aol.com

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.5192221

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de
Fotos: Teilweise www.pixelio.de

DPoIG S-H bei facebook:
www.facebook.com/dpolg-sh



ISSN 0937-4841



Bundesweiter „Blitz-Marathon“

Aktionismus, politisches Blendwerk oder sinnhafte polizeiliche Einzel-Verkehrsüberwachungsmaßnahme?

Es war lange geplant: Nach einer dort bereits erprobten Idee aus Nordrhein-Westfalen wurde am 10. Oktober dieses Jahres erstmals eine bundesweite, 24 Stunden andauernde Geschwindigkeitsmessaktion durchgeführt. Und die Landespolizei Schleswig-Holstein nahm, trotz generell sehr angespannter Personallage sowie, bedingt durch aktuelle Daueranlässe (zum Beispiel Teilspernung der NOK-Brücke), noch zusätzliche Erschwernisse und entsprechende personelle Zusatz-Belastungen, an diesem sogenannten „Blitz-Marathon“ teil.

Das allein sowie die zur Vermeidung des Vorwurfs der „Abzocke“ öffentliche Ankündigung und sehr offene Darlegung der 121 Messstellen im Lande, erbrachte eine heftige, zum Teil oberflächliche Diskussion selbsternannter Experten. Darunter opportunistische politische Kräfte, aber auch ernsthafte Fragen nach Sinn und Nachhaltigkeit des Erreichens der verkündeten Zielsetzung; insgesamt also eine Fülle von Kritik und selbstverständlich auch Lob.

Wir, die DPoIG Schleswig-Holstein, beteiligten uns daran so bewusst nicht – denn es geht um viel mehr, es geht um solide und für den Bürger verlässliche polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit! Die Überwachung einzuhaltender Geschwindigkeiten ist wiederum nur ein Teil dieses mit anderen Arbeitsgebieten gleichgewichtigen Aufgabenkomplexes der Polizei.

Gelobt als richtige Verkehrsüberwachungsmaßnahme (VÜ) wurde die Aktion auch

von unserem Bundesvorsitzenden, dem Kollegen Rainer Wendt, und diesbezüglich hat er sicher Recht. Im zweiten Satz wies er aber sehr moderat darauf hin, dass polizeiliche Kräfte (leider) nicht immer reichten, um „das häufiger zu tun“ – und eben das ist gerade in Schleswig-Holstein das wesentliche Problem. Personal soll sogar noch abgebaut werden und ausgerechnet VÜ steht mit im Fokus.

Persönlich war ich daher, ich räume es ein, zuvor eher skeptisch. Aktionismus?

Dabei ist die Maßnahme für sich genommen natürlich nicht falsch, und auch ein noch so kleiner Schritt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist mir willkommen. Wäre sie ein wirkliches, überzeugendes Bekenntnis zu solider und andauernder Verkehrsüberwachung und ein Fanal für deren Stellenwert gewesen, hätte ich sie sogar ohne jede Einschränkung begrüßt.

Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen und konkreter

Kenntnis des bevorstehenden, weiteren Personalabbaus (das, wie ein vermeintlich kluger Kommentator der Kieler Nachrichten glaubte bemerken zu müssen, ja erst 2018 geschehe – weniger schlimm?) und des damit verbundenen konkreten Überprüfungsauftrages des Verkehrsüberwachungsdienstes Neumünster, der insbesondere für fundierte, spezialisierte verkehrspolizeiliche Arbeit im Lande steht, entstehen leider zwangsläufig mehr als Zweifel. Fachlich nachvollziehbar ist das kaum. Dennoch sehe ich durch die Veranstaltung eine erneute Chance zum Umdenken:

Denn immerhin wurden hier allein am Beispiel der häufig viel zu hohen Fahrgeschwindigkeiten und den daraus entstehenden Gefährdungen (vergleiche Vorwort des Landespolizeidirektors zum Verkehrssicherheitsbericht 2011: „... Geschwindigkeit entscheidet über Leben oder Tod...“) für uns alle die naheliegenden Gründe für erforderliche polizeiliche Arbeit durch den Innenminister selbst völlig richtig dargestellt.

Ohne plötzlich Zahlenwerke allein für absolut aussagekräftig zu halten, ist nach der Aktion sachlich zu konstatieren: In Schleswig-Holstein (und Hamburg) gingen durch oder aus Anlass dieser VÜ die zu registrierenden Verkehrsunfälle um circa 50 Prozent zurück! Das schon für sich beweist, nein, seien wir bescheiden, indiziert, dass sich diese Sicherheitsarbeit „lohnt“!

Logisch bedeutet auch das, wir müssten stets sehr viel mehr tun! Auf das stets wiederkehrende Geschwätz wegen behaupteter „Abzocke“, „nur Geld in die Kassen spülen“, „Wegelagerei“ und dergleichen groben Unfug mehr, gehe ich hier nicht weiter ein.

Wer so, auch in der Politik, redet, hat meist zurzeit nicht die Verantwortung und/oder verwechselt bewusst oder nicht Ursache und Wirkung. Es geht ausschließlich um Sicherheit der Bürger. Auch Häme (von Teilen der Opposition) ist nicht angebracht. Besonders dann nicht, wenn man noch vor kurzem, in anderer Rolle, kaum mehr zur erforderlichen Personalhinterlegung für alle notwendigen Aufgaben beitrug.

Ob wir das zur Strategie 2012 und zahlreichen weiteren Untersuchungen stets eindeutig ermittelte Mindest-Fehl an Schutzleuten wie bisher „strategische Lücke“ nennen oder es jetzt neu „Aufgabenbereiche mit defizitärer Personalhinterlegung“ heißen soll, dürfte lediglich unmaßgeblicher Vokabeltausch sein und führt in der Sache selbst kaum weiter.

Zudem fehlen tatsächlich, wie eigentlich jeder weiß, nicht nur 160 sondern Hunderte von Mitarbeitern! Personalabbau ist offenbar trotzdem politisch gewollt, wir halten das nicht für vertretbar.

Auch Verkehrsüberwachung ist vom Schutzauftrag des Staates gemäß Artikel 2 (2) Satz 1 des Grundgesetzes mit erfasst.

Dieser Verantwortung sollten wir alle stets gerecht werden!

*Jochen Einfeldt,
stellvertretender
Landesvorsitzender*

Regionalleitstelle „Südwind“ – Pleiten, Pech, Pannen ... und kein Ende?!

Im Frühjahr 2011 ging die politisch gewollte Zusammenlegung aller Einsatzleitstellen zu vier sogenannten Regionalleitstellen (RLS) scheinbar in die Zielgerade. Nachdem es in den Vorjahren bereits erhebliche Anlaufprobleme nach der Inbetriebnahme der RLS in Harrislee und Elmshorn gab, ging als letzte im Land die RLS „Südwind“ in Lübeck (zuständig für die Landkreise Stormarn, Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein sowie die Hansestadt Lübeck) in Betrieb.

Vonseiten der politisch Verantwortlichen erhoffte man sich durch die Zusammenlegung, etwa 25 Prozent des vormals vorhandenen Leitstellenpersonals einsparen zu können. Wie sich herausstellte: Ein Irrtum!

Alle Kolleginnen und Kollegen im Großraum Lübeck waren gespannt, ob die Koordinierung des polizeilichen Einsatzgeschehens für drei Landkreise und eine Großstadt tatsächlich von nur einem Standort aus zentral zu bewerkstelligen sein könnte. Waren im Vorfeld laut gewordene Befürchtungen und Bedenken über zu erwartende Probleme durch fehlende Ortskenntnis der Leitstellenmitarbeiter bei der Einsatzleitung, von LPA und Ministerium doch mit Hinweis auf das digitale Kartenmaterial der Leitrechner pauschal zurückgewiesen worden.

Zudem war man allerorts gespannt auf die von LPA und Systemhersteller „Eurofunk Kappacher“ angepriesene Technik des quasi in gleichem Zuge einzuführenden Digitalfunks. Versprochen wurde im Vorwege viel: Neben dem Vorteil der Abhörsicherheit des di-

gitalen BOS-Netzes wären laut Hersteller auch Telefonate in andere Netze, Fotoversand, SMS, Einzel- und Gruppenkonferenzen sowie Schnittstellen zu polizeilichen Datenbanken und einiges mehr möglich. Gehalten wurde hiervon bisher denkbar wenig!

Vielmehr erweist sich im Bereich der RLS Lübeck der Digitalfunk seit dem mehrfach verschobenen Start des „erweiterten Probetriebs“ als extrem störanfällig und instabil.

Neben immer noch regelmäßig vorkommenden Systemabstürzen des Leitsystems „ELDIS“ wird die schlechte Tonqualität der Funksprüche massiv beklagt. Immer wieder kommt es vor, dass Funksprüche verzerrt, abgehackt oder gar nicht ankommen. Erschwerend kommt hinzu, dass es nicht wenige „Funklöcher“ bei der Netzabdeckung des digitalen BOS-Netzes gibt. Letzteres übrigens nicht nur in ländlichen Bereichen, die naturgemäß eher betroffen sein dürften, sondern auch im innerstädtischen Bereich, beispielsweise in Lübeck.

So wurden Mitte Oktober 2013, anlässlich einer Tätergestellung mit massiven Widerstandshandlungen, bei der Kollegen in der Lübecker Innenstadt in große Bedrängnis gerieten und vom Täter nicht unerheblich verletzt wurden, Vorwürfe laut. Eine Funkkommunikation mit der RLS sei zunächst gar nicht zustande gekommen und daher hätten die dringend erforderlichen Unterstützungskräfte erst mit Verzögerung entsandt werden können.

Unbeantwortet ist auch weiterhin die Frage, wie belastbar und verlässlich die Tetra-Mobilfunkzellen des BOS-Netzes insbesondere in zukünftigen Belastungsspitzen sein werden. Reicht die Anzahl der offenbar recht wenigen Funkzellen überhaupt aus, um die erforderliche Kapazität bei BAO-Lagen beziehungsweise Großeinsätzen, wo außerordentlich viele Funkgespräche von verschiedenen Einheiten gleichzeitig geführt werden müssen, zu gewährleisten? Und was passiert, wenn in absehbarer Zeit auch noch die Feuerwehr und der Rettungsdienst digital im gleichen Netz funken?

Doch nicht nur die Funktechnik für sich genommen bereitet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RLS „Südwind“ immer noch große Sorge. So führen die Tücken und Mängel des Leitsystems „ELDIS“ dazu, dass die eigentliche Aufgabe der Regionalleitstelle (nämlich das Führen von Einsätzen!) kaum noch wahrgenommen werden kann. Vielmehr stellt sich bei den Kolleginnen und Kollegen der RLS immer mehr

das Gefühl ein, man sei mittlerweile Beschäftigter eines Callcenters. Vielfach wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über eine nicht unerhebliche und kontinuierliche Stressbelastung geklagt, die unter dem Strich vermehrt und spürbar zu Verlust der Arbeitszufriedenheit sowie auch Motivationsproblemen führt. Als wenn all das noch nicht schlimm genug wäre, klagen viele Beamtinnen und Beamte seit der Inbetriebnahme der RLS „Südwind“ fortwährend unter teils massiven Problemen durch die obligatorische und dauerhaft betriebene Klimaanlage in den Diensträumen. Chronische gesundheitliche Beeinträchtigungen an den Atemwegen sind bei nicht wenigen die Folge. In Einzelfällen waren Kollegen gezwungen, nur aus diesem Grund die Dienststelle zu wechseln. Wiederum vielen anderen Versetzungswünschen von unzufriedenen Leitstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern kann auf Grund von verständlicherweise fehlendem Nachwuchs für die RLS nicht stattgegeben werden.

All das Beschriebene pfeifen seit Jahren die Spatzen in der Landespolizei von den Dächern. Umso erstaunter rieb man sich Ende September 2013 die Augen, als Innenminister Andreas Breitner, anlässlich der Vereidigung von Dienstanfängern in der PD AFB Eutin von Journalisten des „Ostholsteiner Anzeiger“ auf die Missstände angesprochen, zu Protokoll gab, ihm sei von den beschriebenen Problemen bei der RLS Lübeck nichts bekannt. Wird der Minister denn von seinem Mitarbei-



terstab nicht hinreichend informiert und beraten? Immerhin erteilte er als Folge Landespolizeidirektor Hamm den Auftrag, über die Behördenleitung in Lübeck, die besagten Missstände überprüfen zu lassen.

Die offiziellen Reaktionen der Pressesprecher von LPA und Innenministerium, welche den



Medien kürzlich zu entnehmen waren, fielen hingegen mehr als dürftig und fragwürdig aus: Beschwichtigungen, Verharmlosungen sowie scheinbares Desinteresse waren das, was da von „höherer Stelle“ erwidert wurde.

Für die DPoLG steht jedenfalls fest, dass das Motto hier ganz

sicher nicht sein darf: „Augen zu und durch“! Es geht um nicht weniger als die Gesundheit und Sicherheit sowie schlussendlich eben auch die Motivation und Arbeitszufriedenheit von Kolleginnen und Kollegen bei der RLS und auf der Straße.

Thomas Nommensen

Dienstjubiläum – Grund zum Jubeln?

Mit dem Satzungsetüm „Landesverordnung über die Dienstzeiterhebung aus Anlass des Dienstjubiläums von Beamtinnen und Beamten und Berufsrichterinnen und Berufsrichtern“ (Jubiläumsverordnung – JubVO vom 29. März 2012) wurde auch zu diesem Thema, natürlich wieder zu unseren Lasten, ein neues Kapitel im besonderen Dienst- und Treueverhältnis aufgeschlagen:

Das spürbarste Ergebnis war zunächst der komplette Wegfall aller bis dahin nach 25, 40 oder gar noch mehr treuen Dienstjahren gezahlten Jubiläumszulagen. Einmal mehr eine gelinde gesagt sehr einseitige Auslegung des Dienstherrn von Vertragstreue (Haushaltsbegleitgesetz vom 17. Dezember 2010), auf die wir ja sonst in Deutschland ach so stolz sind.

Satirisch, es wäre anders kaum erträglich gewesen, habe ich mich dazu unter anderem unter dem Titel „Hurra, ein neues Privileg des öffentlichen Dienstes“, bereits im Dezember 2011 im „Polizeispiegel“ erschienen, auseinandergesetzt.

Doch halt, es geht noch heftiger. Besagt doch, von vielen kaum bemerkt (der diesbezügliche Protest der DPoLG und des dbb zum ehemaligen Entwurf der Verordnung verhallte ungehört), § 2 JubVO, dass die in Sinne dieser VO anzurechnenden Dienstzeiten nicht mehr wie bisher im öffentlichen Dienst sondern bei einem (!) Dienstherrn abzuleisten sind. Sonst gibt es nach 25, 40 oder 50 Jahren Pflichterfüllung nicht einmal mehr eine Dankes-Urkunde. Nur bemerkenswert? Weil doch immerhin in § 5 ebendieser Verordnung im bes-

ten Amtsdeutsch auch geregelt ist: „Für die am 27. April 2012 vorhandenen Beamtinnen und Beamten gelten die bis zu diesem Zeitpunkt nach bisherigem Recht durchgeführten Jubiläumsdienstzeitberechnungen fort“. Na, dann ist doch alles in Ordnung! – und einmal mehr nur der Föderalismus-Reform geschuldet. Wohin sind wir gekommen? Ich kann mir nicht helfen, mir geht im Zusammenhang das Wort „unanständig“ nicht aus dem Sinn.

Selbst jetzt, da plötzlich und unerwartet seit dem 1. Juli 2013 nach 40 oder 50 Dienstjahren wieder eine bescheidene, zudem steuerpflichtige Gratifikation gezahlt wird, mag wirkliche Freude bei niemandem aufkommen. Denn andere zuvor erhielten diese nicht – und nach 25 Dienstjahren gibt es weiterhin aus-

schließlich eine Urkunde. Am 1. Oktober dieses Jahres war auch ich nach 40 Polizeidienstjahren persönlich so „betroffen“, bekam Urkunde und Geld. Ein jetzt „zufällig derart Beglückter“ zu sein, bewirkt bei mir jedoch ein eher „besch... Gefühl“. Was ist mit den anderen?

Wieso bloß denke ich schon wieder über Anerkennung des Einsatzes und der Leistungen sowie Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, namentlich Beamte, durch die politischen Vertreter des Souveräns nach?

Ist Loyalität doch nur eine Einbahnstraße für uns?

*Jochen Einfeldt,
stellvertretender
Landesvorsitzender*

> Ausweis für Versorgungsempfänger

Wertschätzung sieht anders aus!

Als ich in Pension ging, erhielt ich vom Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein den „Ausweis für Versorgungsempfänger“.

Ein kleines Stück weißes Papier in 9 x 6 Zentimeter, vorgedruckt und mit meinen persönlichen Daten versehen. Die wurden handschriftlich mit Kugelschreiber flüchtig in die dafür vorgesehenen Felder gesetzt. Ich hatte mir nicht viel dabei gedacht, denn über die miese Qualität der

letzten Urkunden hatte ich mich noch aufgeregt, mich dann aber insgesamt schon fast an die geringe Wertschätzung meines Dienstherrn gewöhnt. Außer dem sah der Rentnerausweis meiner Frau auch nicht besser aus – die bekommt aber jedes Jahr einen neuen. Da mich dieser neue Ausweis nun vermutlich den Rest meines Lebens begleiten soll, schweißte ich ihn vorsichtshalber ein. Schließlich hat ja heute jeder so ein Laminiergerät im Hause oder kennt jemanden, der eines besitzt. Nun erreichte mich aber

der Anruf eines Gewerkschaftskollegen, der sich maßlos über dieses Blatt Papier aufregte. Nicht nur, dass er länger arbeiten musste und auch keine Ausgleichszahlung mehr erhielt – dieses Ding traf ihn voll. Das grenzte für ihn schon an einen Akt der Demütigung. Als Versorgungsempfänger eh nur noch als Last empfunden und nun noch so einen Wisch! Ich schaute mir meinen an. Freute mich noch einmal, dass ich damit in Polen beim Museumsbesuch eine Ermäßigung bekam und dann kam



der alte Ärger wieder hoch. Selbst der IPA-Ausweis, der sich darunter befand, war hundertmal besser und kommt jedes Jahr neu.

Lange Rede kurzer Sinn, der Landesvorstand der DPoLG wird sich der Sache annehmen.

Ernst Meißner